

**Zeiten, Gebühren und Auslagen für die Überwachung der Fahrlehrer, Fahrschulen und deren Zweigstellen**

## 1. Verwaltungsgebühr für die Erlaubnisbehörde

Für die Überwachung erhebt die Erlaubnisbehörde - unter Einbeziehung der in Rechnung gestellten Auslagen der Geschäftsstelle - eine Gebühr nach der Gebühren-Nr. 308.1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr.

## 2. Anzuerkennender Zeitaufwand

<b>Leistungsart</b>	<b>anzuerkennender Zeitaufwand</b>	
Qualitätskontrolle Theorie	15 Min.	Vorbereitung/Vorbesprechung
	1 h 30 Min.	Überwachung
	30 Min.	Abschlussgespräch und ggf. Nachbereitung
Gesamt	2 Stunden 15 Minuten	

<b>Leistungsart</b>	<b>anzuerkennender Zeitaufwand</b>	
Qualitätskontrolle Praxis	15 Min.	Vorbereitung/Vorbesprechung
	45 Min.	Überwachung
	30 Min.	Abschlussgespräch und ggf. Nachbereitung
Gesamt	1 Stunde 30 Minuten	

Eine erneute Überwachung des theoretischen Unterrichts oder der praktischen Ausbildung wird entsprechend durchgeführt. Erfordert die Überwachung einen höheren Zeitaufwand, ist dies in dem Auswertungsprotokoll zu vermerken.

## Hinweise:

- Ist der Inhaber der Fahrschule/verantwortliche Leiter des Fahrschulbetriebes nicht 15 Minuten vor Beginn der Überwachung anwesend, wird diese Zeit dennoch in die Überwachung einbezogen.
- Erscheint der Inhaber der Fahrschule/verantwortliche Leiter des Ausbildungsbetriebes verspätet, verlängert sich die Zeit der Überwachung entsprechend.
- Findet der Unterricht zum angegebenen Zeitpunkt nicht statt oder erscheint der Inhaber der Fahrschule/verantwortliche Leiter des Ausbildungsbetriebes nicht, kann der Prüfer nach 30 Minuten Wartezeit den Ort der Überwachung verlassen; er erhält neben den Reisekosten eine Vergütung in Höhe von 50 Euro.

## 3. Aufwendungen der Geschäftsstelle, Entschädigungskosten für den beauftragten Prüfer zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern sie anfällt, Fahrtkosten sowie empfohlene Höhe des Personal- und Sachaufwandes der Erlaubnisbehörde

				<b>Gesamt</b>
<b>Geschäftsstelle</b>	Aufwendungen	3 x 12,80 Euro	38,40 Euro	
				<b>38,40 Euro</b>
<b>Prüfer</b>	Qualitätskontrolle Theorie	2,25 x 50 Euro	112,50 Euro	
	Fahrtkosten (ca. 200 km)	200 x 0,30 Euro	60 Euro	
				<b>172,50 Euro</b>
	Qualitätskontrolle Praxis	1,5 x 50 Euro	75 Euro	
	Fahrtkosten (ca. 200 km)	200 x 0,30 Euro	60 Euro	
				<b>135 Euro</b>
<b>Erlaubnisbehörde</b>	Personal- und Sachaufwand	8 x 12,80 Euro	102,40 Euro	
				<b>102,40 Euro</b>